



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

<b>Antwort zu Anfragen</b>  CDU Bezirksfraktion Wandsbek Sören Niehaus, Heinz Seier, Philip Buse, Thomas Mühlenkamp und Fraktion(CDU)	Drucksachen-Nr.: <b>20-0988.1</b> Datum: 01.04.2015 Status: öffentlich
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	09.04.2015

## Gefahren für Wildtiere durch Missachtung der Anleinplicht für Hunde im Bezirk Wandsbek

### Sachverhalt:

In der Pressemitteilung „Beachtung der Anleinplicht in Wäldern, Naturschutzgebieten, geschützten Biotopen und Landschaftsschutzgebieten“ des Bezirksamtes Wandsbek vom 09. März 2015 weist das Bezirksamt Wandsbek mit Nachdruck auf die Anleinplicht in den in der Überschrift genannten Gebieten im Bezirk Wandsbek hin. Allein in den letzten Wintermonaten seien fast ein Dutzend Rehe durch freilaufende, wildernde Hunde in den Randbereichen des Bezirks Wandsbek getötet worden. Im Interesse der Natur und dem Schutz der Wildbestände im Bezirk Wandsbek muss die Anleinplicht in den betroffenen Gebieten regelmäßig überprüft und Verstöße entsprechend geahndet werden.

Auf die kritischen Nachfragen des Abgeordneten Sören Niehaus in einer Kleinen Anfrage vom 10.03.2015 (Drs. 20-0898) an das Bezirksamt Wandsbek nach Fällen der Missachtung der Anleinplicht und infolgedessen der Verhängung von Bußgeldern und Strafen hat das Bezirksamt Wandsbek keine Antwort gegeben, sondern auf die zuständige Fachbehörde für Gesundheit und Verbraucherschutz verwiesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Wie häufig und wo genau wurden in den Jahren 2014 und 2015 Rehe und andere Wildtiere im Bezirk Wandsbek durch freilaufende, wildernde Hunde getötet und durch wen wurde das jeweils festgestellt? (Bitte das genaue Gebiet nennen und nach Stadtteilen aufgliedern)
2. In wie vielen und welchen der unter 1. genannten Fälle ist das bestehende Anleingebot von den Hundehalterinnen und Hundehaltern missachtet worden?
3. Wie häufig, wo genau und von wem wurden in den Jahren 2014 und 2015 Verstöße gegen das Anleingebot im Bezirk Wandsbek festgestellt? (Bitte das genaue Gebiet nennen und nach Stadtteilen aufgliedern)
4. In wie vielen und welchen Fällen und von wem wurden in den Jahren 2014 und 2015

bei Verstößen gegen das Anleingebot Ordnungswidrigkeiten und Straftaten festgestellt und entsprechende Bußgelder bzw. Strafen verhängt und in welcher Höhe ist dies jeweils geschehen? (Bitte nach Höhe der Bußgelder bzw. Strafen und nach Stadtteilen auflgliedern)

*Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz antwortet wir folgt:*

*Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) erstellt gem. § 26 Hundegesetz eine jährliche Statistik zu Beginn des Folgejahres über das abgelaufene Kalenderjahr aus den von allen Bezirksämtern in das Hunderegister eingepflegten Daten. Grundlage für die Statistik ist eine speziell dafür von der zentralen Stelle der Bezirksverwaltungen für IT-Angelegenheiten gefertigte Datenbankabfrage des Hunderegisters unter Berücksichtigung der Datenschutzerfordernngen. Die Statistik enthält die im Gesetz geforderten Daten:*

- a. um wie viele verschiedene Tiere es sich bei Beißvorfällen von einer Rasse gehandelt hat,*
- b. in welchem Bezirk und inwieweit sich die Beißvorfälle im öffentlichen oder privaten Raum ereignet haben und*
- c. welche Ursachen und Folgen der Beißvorfälle aktenkundig geworden sind.*

*Die Statistiken (2012, 2013, 2014) sind über folgenden Link aufrufbar:*  
<http://www.hamburg.de/hundegesetz/>

*Die gewünschte Differenzierung ist der BGV nicht möglich.*

**Anlage/n:**

keine Anlage/n